

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Vorwärts Kleinostheim

Gültig ab: 14.07.2020

< Revision 2 >

Anmerkung: Anpassung aufgrund des Kabinettsbeschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 07.07.2020. (Änderungen kum. Seite 10)



## A.) Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website, im Kleinostheimer Blättchen ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Alle Aktualisierungen des Hygienekonzeptes nur per Aushang am Sportgelände und auf der Webseite. Alle Spieler / Eltern werden über ihre Trainer entsprechend informiert.
2. Das vorliegende Konzept bezieht sich rein auf den Outdoorsport Fußball beim SV Vorwärts Kleinostheim.
3. Jeder Nutzer (Spieler/innen/ Trainer/ Betreuer / Hygieneschutzbeauftragten) hat vor dem ersten Training den „Fragebogen zum SARS-CoV-2-Risiko“ (siehe Anhang 3) auszufüllen. Die Trainer/ Betreuer/ Hygieneschutzbeauftragter überprüft die Vollständigkeit der Angaben und bestätigt diese auf der „Checkliste-/Trainingsdokumentation“. Für alle weitere Trainings ist die Bestätigung der Symptombefreiheit ausreichend.
4. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Personal (Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Hygieneschutzbeauftragten) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Bei Lockerungen des geschulten Konzeptes werden diese nur schriftlich verteilt. Sollte es zu einer notwendigen Verschärfung kommen, würde eine erneute Unterweisung stattfinden.
5. Jede Trainingsgruppe (Trainer/ Betreuer) muss einen Hygieneschutzbeauftragten bestimmen (kann auch ein wiederkehrendes/wechselndes Elternteil sein), welches die Aufgaben aus dem Hygieneschutzkonzept des Trainers teilweise oder vollständig übernimmt, oder diese überwacht.
6. Der jeweilige Hygieneschutzbeauftragte jeder Trainingsgruppe ist dafür verantwortlich, dass die beschriebenen Maßnahmen des hier vorliegenden Hygieneschutzkonzeptes eingehalten werden. Dieser wird namentlich in der Checkliste-/Trainingsdokumentation erfasst und dokumentiert.
7. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Dokumentation der Überprüfung wird monatlich an einen definierten Verteiler verschickt.

## B.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen im Outdoorbereich hin (kein Indoorbereich vorhanden).
2. Jeglicher Körperkontakt vor und nach dem Training (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
3. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher/Lufttrockner ist gesorgt.
5. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereich) gilt eine Maskenpflicht auch im Outdoor-Bereich.
6. Die Toiletten-Anlagen sind während des Trainings nur mit maximal 1 Person zu betreten! . Eine ausreichende Lüftung der Toilettenräume ist zu gewährleisten.
7. Durch die Benutzung von Handschuhen (Torwart trägt Handschuhe) wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Trainer mit Handschuhen (Einweg) gereinigt und desinfiziert.



8. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher/Lufttrockner zur Verfügung. Die regelmäßigen Kontaktflächen in den sanitären Anlagen werden durch den Trainer (alternativ Hygieneschutzbeauftragten) vor jeder Trainingseinheit und nach jeder Nutzung desinfiziert. Die zu desinfizierenden Bereiche sind in der Trainingscheckliste/-dokumentation benannt und die Durchführung wird namentlich dort bestätigt.
9. Genutzte Sportgeräte (inkl. aller Bälle) werden von den Trainern gereinigt und desinfiziert.
10. Es wird in festen Trainingsgruppen trainiert, dies bedeutet keine wiederkehrenden Gruppenwechsel. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
11. Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete (markierte) Flächen zur Verfügung.
12. Der Geräteraum wird ausschließlich vom Trainer/Betreuer nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Eine ausreichende Lüftung der Geräteraum ist zu gewährleisten.
13. Unsere Mitglieder und Eltern wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
14. Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer untersagt! Abzuholende Personen warten außerhalb des Sportgeländes unter Beachtung der Abstandsregelung!
15. Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt - die Getränke werden im Abstand von 2 Metern zueinander markiert gelagert.

### **C.) Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

1. Mitgliedern, die aus der Presse bekannte Krankheitssymptome für SARS-CoV-2 (Corona) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt, siehe Seite 9.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern hingewiesen.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 2 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare/Haushalt).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
5. Vor Betreten der Sportanlage im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### **D.) Maßnahmen zum Verlassen der Sportanlage**

1. Entsprechend des „Layout- und Übersichtsplan“ sind die Ausgangstore definiert. Ein- und Ausgangsbereiche sind unterschiedlich. Die abholenden Eltern wurden über die jeweiligen Bereiche informiert.
2. Beim Verlassen der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern hingewiesen.
3. Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.



### **E.) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

1. Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen je Training auch immer gleich gehalten.
2. Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
3. Trainingsleibchen dürfen ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen und nicht getauscht werden. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.
4. Torhüter dürfen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.

### **F.) Zusätzliche Maßnahmen (Umkleiden und Duschen; Wettkämpfe)**

1. Duschen und Umkleiden bleiben bis auf Weiteres geschlossen!
2. Es werden keine Wettkämpfe außerhalb der Trainingsgruppe stattfinden!

### **G.) Gruppeneinteilung und Gruppengröße**

1. Die Teilnehmer je Training werden zu Beginn des Trainings durch den Trainer auf der Checkliste-/Trainingsdokumentation schriftlich eingetragen.



## H.) Dokumentation der Trainingseinheiten

1. Je Trainingseinheit ist die „Checkliste-/Trainingsdokumentation“ vollständig und entsprechend der Unterweisung auszufüllen.
2. Am Ende des Trainings ist die vollständig ausgefüllte Dokumentation als Bild per WhatsApp an den benannten Hygienebeauftragten des Vereins zu versenden und die unterschriebene Dokumentation in dem vorgesehenen Ordner im Ballraum abzuheften.

## I.) Mitgeltende Unterlagen

1. Anhang 1 - Checkliste-/Trainingsdokumentation (siehe Seite 7)
2. Anhang 2 - Layout- und Übersichtsplan (siehe Seite 8)
3. Anhang 3 - Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko (Anhang Seite 9)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand

## **Anmerkung:**

Hygienekonzept durch:

am:

Markus Gold, André Oesterlein, Timo Beyer

12.07.2020

unter Anlehnung an die gültige Empfehlung (Vorlage Hygienekonzept) des BLSV mit der gültigen Fassung vom 22.06.2020.

Anpassungen entsprechend der Kabinettsitzung der Bay. Staatsregierung vom 07.07.2020 am 12.07.2020 durchgeführt.

Bei jeglichen Fragen hinsichtlich des vorgestellten Konzeptes können Sie sich an

Timo Beyer  
Im kleinen Sand 2  
63801 Kleinostheim  
Mobil: 0176-178 42 333

wenden.



# Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

[https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final\\_2020-05-29\\_rahmenhygienekonzept\\_sport.pdf](https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf)

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

## Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\*

### **Individuell anpassbar:**

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

### **Plakate für Vereinsaushang:**

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Die Plakate sind unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Indoor.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Indoor.pdf)

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Outdoor.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Outdoor.pdf)

### **Vorzeigbar:**

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.



# Anhang 1 - Checkliste-/Trainingsdokumentation

## 1. Allgemeine Daten:

Datum:	Mannschaft:
Trainer 1:	Trainer 2:
Trainer 3:	Hygienebeauftragter:

## 2. Desinfektion vor dem Training (mit Abhaken bestätigt)

Türgriff Eingangstür	<input type="radio"/>	Wasserhahn jeweils	<input type="radio"/>
Türgriff Ballraum	<input type="radio"/>	Drücker Urinal & Toiletten	<input type="radio"/>
Geländer an der Treppe	<input type="radio"/>	Türgriff Kunstrasenzugang	<input type="radio"/>
Toiletten Türgriff jeweils	<input type="radio"/>	Torpfosten	<input type="radio"/>

## 3. Ansprache vor Beginn des Trainings an alle Trainierenden

- a. Erinnerung an die generelle Abstandsregelung >2 m
- b. Keine Kontaktsportart
- c. Lagerung von persönlichen Dingen
- d. Maskenpflicht wieder beim Verlassen des Geländes

## 4. Dokumentation der Teilnehmer:

Trainingsgruppe			
Trainer:			

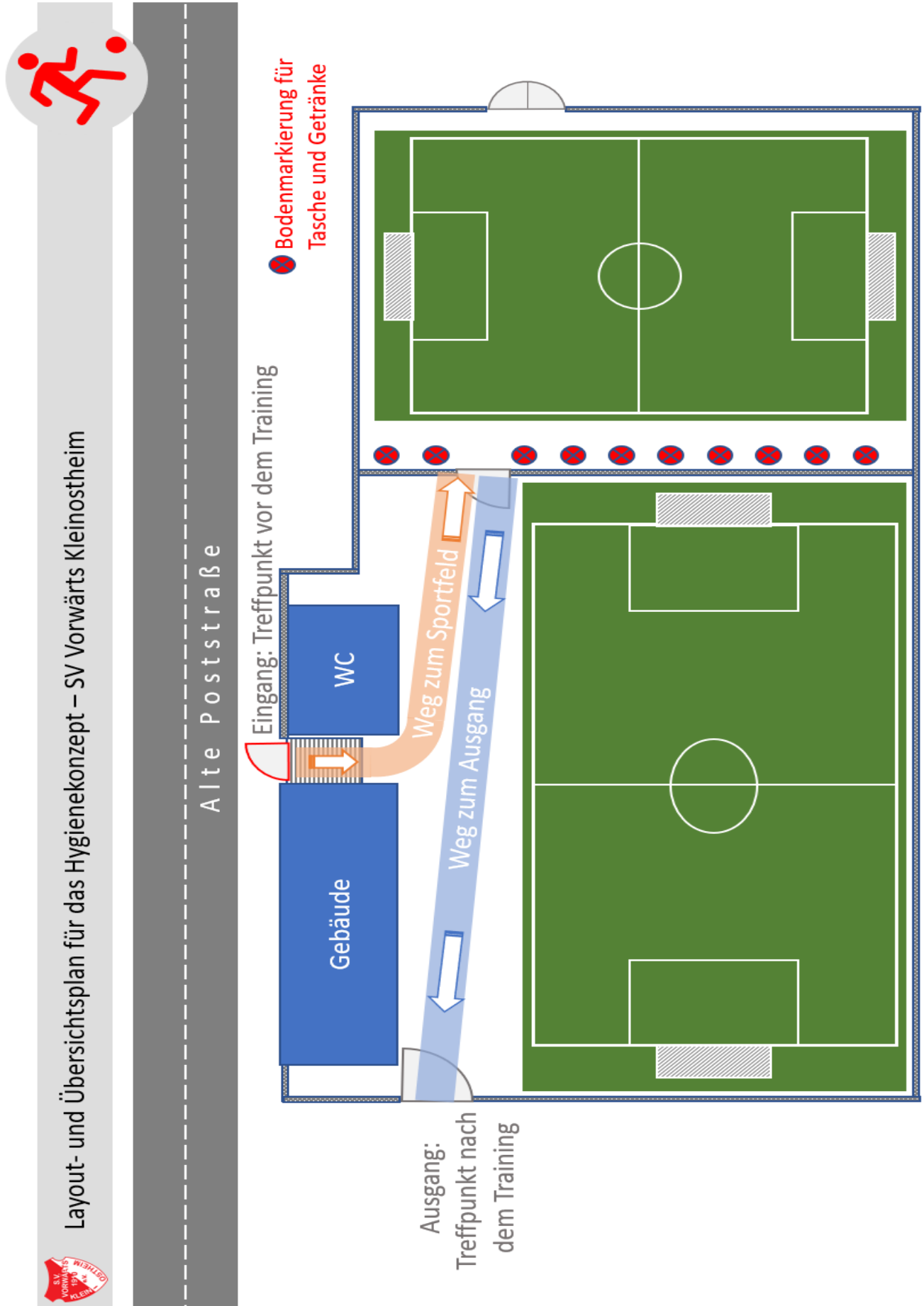
## 5. Desinfektion nach dem Training (mit Abhaken bestätigt)

Genutzte Trainingsmittel inkl. aller Bälle	<input type="radio"/>
--	-----------------------

6. Bestätigung über Einhaltung aller im Hygienekonzept vom 30.06.2020 Revision 1 festgelegten Maßnahmen und oben genannter Tätigkeiten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hygienebeauftragter der Mannschaft







## Anhang 3 - Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko (In Anlehnung an DOSB-Fragebogen)

### 1. Personenbezogene Daten

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Tel./Mobil:	
Adresse			
Mail			

### 2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Frage zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		

### 3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

**Sollte einer der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss von einer Trainingsbeteiligung abgesehen werden!**

**Hiermit bestätige ich, die oben gemachten Angaben und das Fernbleiben (von meiner Tochter/Sohn) vom Training sofern sich diese Symptomatik ändert.**

.....  
Ort / Datum

.....  
(Unterschrift/ bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Mit der Unterschrift durch den Erziehungsberechtigten wird das Einverständnis für die Trainingsteilnahme des Minderjährigen gegeben.

Anmerkung: Als Erziehungsberechtigte/erwachsene Spieler können nur Sie selbst einschätzen, inwiefern Ihr Kind/Sie einer Risikogruppe in Bezug auf SARS-CoV-2 zugehörig sind und die entsprechenden Entscheidungen treffen. Keine weitere Differenzierung diesbzgl. zum vorgelegten Hygienekonzept ist vorgesehen.



# Zusammenfassung der aktuellen Änderungen vom 12.07.2020

- 1.) Umkleidekabinen und Duschen bleiben aus organisatorischen Gründen weiterhin geschlossen.
- 2.) Trainingsleibchen dürfen ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen werden und müssen danach gewaschen werden
- 3.) Torhüter dürfen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- 4.) Trainingsmittel müssen weiterhin desinfiziert werden nach dem Training.
- 5.) Die definierten Vorgaben hinsichtlich maximaler Gruppengröße ist aufgehoben, somit entfällt auch die Aufteilung des Platzes in unterschiedliche Quadranten.
- 6.) Das kontaktlose Training ist aufgehoben
- 7.) Die Dokumentation inkl. aller Teilnehmer muss weiterhin erfolgen, Checklisten entsprechend angepasst.
- 8.) Die Taschenablage und Getränke auf den markierten Positionen (roter Punkte vorhanden) wird beibehalten.
- 9.) Das Trainingsgelände ist weiterhin direkt nach Trainingsende auf den definierten Wegen umgehend zu verlassen

## **Anmerkung:**

**Diese Zusammenfassung der Änderungen befreit nicht davor, das vollständige Konzept gelesen und verstanden zu haben.**

